



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

An das  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg  
Referat Berufliche Ausbildung  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart

## Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Prämienprogramm

### Azubi im Verbund – Ausbildung teilen

Stand: 1. September 2021

#### Wichtige Informationen zum Verfahren:

- Der Antrag ist **vor Beginn der Ausbildung im Partnerbetrieb** zu stellen.
- Dem Antrag ist eine Kopie des Ausbildungsvertrages mit **Eintragungsvermerk** der zuständigen Stelle beizufügen.
- Dem Antrag ist eine Kopie der schriftlichen Vereinbarung zwischen Stammbetrieb und Partnerbetrieb über den Ausbildungsverbund beizufügen.

#### 1. Antragsteller (Stammbetrieb)

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Verantwortlicher Ansprechpartner:	
Telefon / Fax:	
E-Mail:	

Wir sind ein Unternehmen mit weniger als 500  
Beschäftigten.

JA

NEIN

Wir haben unseren Sitz in Baden-Württemberg.

Wir werden zu mehr als 50 % von einer öffentlichen  
Einrichtung getragen.

- Über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet bzw. das Unternehmen ist zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung verpflichtet oder diese wurde abgenommen.
- Zwischen Stammbetrieb und Auszubildender/m ist ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung abgeschlossen und bei der zuständigen Stelle in Baden-Württemberg eingetragen.
- Bei uns werden mindestens 50 % der Ausbildungszeit durchgeführt.
- Wir haben Kurzarbeit angemeldet.
- Wir erhalten für den selben Zweck andere öffentliche Zuschüsse.

## 2. Partnerbetrieb

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Verantwortlicher Ansprechpartner:	
Telefon / Fax:	
E-Mail:	

- Die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb beträgt während der Gesamtzeit der Ausbildung 20 oder mehr Wochen bzw. vier bis 19 Wochen bei Kurzarbeit im Stammbetrieb. JA  NEIN
- Der Partnerbetrieb ist eine Bildungseinrichtung.
- Der Partnerbetrieb ist eine staatliche Bildungseinrichtung.
- Der Partnerbetrieb ist mit dem Stammbetrieb verbunden.  
(Mehrheitsbeteiligung oder sonstige Zusammengehörigkeit)

### **3. Angaben zu den Auszubildenden<sup>1</sup>**

#### **1. Auszubildende/r**

Name:	
Ausbildungsberuf:	
Gesamtausbildungszeit:	
Beginn und Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb:	
Ausbildungsinhalt im Partnerbetrieb:	

#### **2. Auszubildende/r**

Name:	
Ausbildungsberuf:	
Gesamtausbildungszeit:	
Beginn und Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb:	
Ausbildungsinhalt im Partnerbetrieb:	

#### **3. Auszubildende/r**

Name:	
Ausbildungsberuf:	
Gesamtausbildungszeit:	
Beginn und Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb:	
Ausbildungsinhalt im Partnerbetrieb:	

<sup>1</sup> Falls mehr als drei Auszubildende im Rahmen der Verbundausbildung von einem Partnerbetrieb ausgebildet werden, bitte Anlage zu 3. verwenden und dem Antrag beifügen.

#### **4. Hinweise und Erklärungen**

##### **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

- Angaben zum Unternehmen (Firma, Mitarbeiterzahl, Sitz, Unternehmensstruktur, Rechtsform, Anmeldung von Kurzarbeit)
- Angaben zum Partnerbetrieb (Firma, Rechtsform, Verhältnis zum Antragsteller)
- Angaben zum Vorhaben (Angaben zum/zur Auszubildenden, Ausbildungsvertrag, Dauer der Verbundausbildung, Ausbildungsinhalte)
- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P).
- Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns.

**Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner** solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass ihm/ihr die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- die Fördervoraussetzungen (s. Merkblatt) zur Kenntnis genommen wurden und beachtet werden,
- kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragte Maßnahme beantragt oder gewährt wurde,
- die im Antragsformular aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind,
- die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rechtsgrundlagen: § 264 Strafgesetzbuch und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1.3.1977 (GBl. S. 42).

## Erklärungen des Antragstellers

Wir haben die Regelungen des Merkblatts (insbesondere zu den Fördervoraussetzungen) einschließlich der Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen.

**Wir versichern, dass wir sämtliche Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht haben und die Angaben vollständig sind:**

---

Ort, Datum

---

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/der Antragstellerin

### Anlagen

- Ausbildungsvertrag mit Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle (Kopie)
- Aktuelle schriftliche Vereinbarung zwischen Stammbetrieb und Partnerbetrieb über den Ausbildungsverbund (Kopie)
- Bestätigung der Anzeige von Kurzarbeit durch die zuständige Agentur für Arbeit (Kopie)